Sicherheitsinformationen
Standaufbau und Brandschutz

Vorbemerkung
Für einen sicheren und reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen wurden die folgenden Richtlinien aufgestellt. Sie sind für alle Aussteller und Standbetreiber bindend. Der Katholikentag behält sich vor, die Einhaltung der Bestimmungen zu prüfen, bzw. prüfen zu lassen.

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Unfallverhütungsvorschriften und die anerkannten Regeln der Technik bleiben hiervon unberührt und müssen beachtet werden.

Weitergehende Auflagen, deren Notwendigkeit erst aus dem Betriebsablauf ersichtlich wird, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Verkehrsordnung
Für den reibungslosen Ablauf sind alle Verkehrshinweise sowie die Anordnungen der Ordnungsdienste (Helfer) ausnahmslos zu beachten. Die vorgegebenen Liefer- und Aufbauzeiten sind zu beachten. Das Befahren von Grünflächen ist verboten. Einfahrtsscheine müssen vollständig ausgefüllt und gut sichtbar im Fahrzeug ausliegen.
Es gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung – StVO. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, Anhänger, Container und sonstige Hindernisse können auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt werden.

Feuerwehrdurchfahrten
Die gekennzeichneten Flächen für die Feuerwehr dürfen auch während der Auf- und Abbauzeiten nicht durch abgestellte oder parkende Fahrzeuge oder durch Lagerung von Ausstellungsgut, Bau- und Verpackungsmaterial o.ä. eingeengt werden.

Notausgänge
Ein- und Ausgänge sind in voller Breite freizuhalten. Die Ausgänge einschließlich deren Kennzeichnung dürfen während der Ausstellungszeit nicht versperrt, verhängt oder unkenntlich gemacht werden. Informationsstände, Tische o.ä. sind in ausreichender Entfernung aufzustellen.

Feuerlöscheinrichtungen
Hydranten, Feuermelder, Rauchabzugseinrichtungen, Feuerlöscher und deren Beschilderungen dürfen nicht verbaut, unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden. Alle abgestellten Gegenstände werden unverzüglich und ohne Vorankündigung entfernt.

Aufbauten
Aufbauten dürfen nur innerhalb der vorgegebenen Standflächen errichtet werden. Alle Aufbauten müssen standsicher sein und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Zelte müssen sicher verankert bzw. ballastiert werden. Verankerungen sind nur in dafür ausgewiesenen Bereichen zulässig.

Sport- und Spielgeräte müssen über die erforderlichen Zulassungen und Prüfungen verfügen. Für den Betrieb von Sport- und Spielgeräten ist die jeweilige Betriebsanweisung maßgeblich.

Fliegende Bauten (anzeigepflichtige Fliegende Bauten unter Vorlage einer Kopie der gültigen Ausführungsgenehmigung (Baubuch/Prüfbuch)) müssen beim Katholikentag rechtzeitig angemeldet werden. Gültige Ausführungsgenehmigungen sind vor Ort im Original bereitzuhalten.

Sämtliche verwendeten Materialien müssen mindestens schwer entflammbar (B1 gemäß DIN 4102) sein. Ein Prüfzeugnis der eingesetzten Materialien kann gefordert werden.

Messestände / Zelte
Bei den zur Verfügung gestellten Standtrennwänden und Zelten handelt es sich um wieder verwendbare Systeme. Die Wände und Blenden dürfen nicht bemalt, benagelt, betackert oder angebohrt werden. Klebereste müssen nach Veranstaltungsende restlos entfernt werden. Bilder und Exponate können an der Systemwand mit Galeriehaken abgehängt werden. Es ist nicht zulässig an den Systemwänden und Verstrebungen eigene Anbauten vorzunehmen.

Elektroinstallationen und Elektrogeräte
Elektrische Geräte und Betriebsmittel müssen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den VDE-Normen entsprechen und über eine gültige Prüfung gemäß DGUV Vorschrift 3 verfügen. Im Freien verwendete Geräte und Betriebsmittel müssen hierfür geeignet und zugelassen sein. Kabel und Leitungen müssen verkehrssicher verlegt werden und für die auftretenden Beanspruchungen geeignet und zugelassen sein. An den bauseits bereitgestellten Installationen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.

Wärmeerzeugende und wärmeentwickelnde Elektrogeräte (Kochplatten, Scheinwerfer, Kaffeemaschinen etc.) sind während des Betriebes ausreichend zu beaufsichtigen. Sie sind auf nichtbrennbaren, wärmebeständigen Unterlagen abzustellen. Entsprechend der Wärmeentwicklung ist ein ausreichend großer Abstand zu brennbaren Materialen sicherzustellen.

Offenes Feuer
Die Verwendung von offenem Feuer bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Feuerwehr. Die Anmeldung muss frühzeitig beim Katholikentag erfolgen.

Hockerkocher, Grillanlagen, Fritteusen u.ä. sind auf befestigtem Untergrund standsicher aufzustellen und während dem Betrieb zu beaufsichtigen. Unter den genannten Einrichtungen ist eine ausreichend große Fettauffangpfanne o.ä. zu installieren, die eine Verschmutzung des Bodens verhindert. An den betreffenden Ständen müssen geeignete Feuerlöscher bereitgehalten werden.

Die Stadt Stuttgart stellt sehr hohe Anforderungen an die Verwendung von Flüssiggas, die großen Aufwand und Kosten nach sich ziehen. Es wird empfohlen den Einsatz von Flüssiggas zu vermeiden.

Bei Verwendung von Flüssiggas ist das aktuell geltende Merkblatt „Verwendung von Flüssiggas bei Großveranstaltungen“ der Stadt Stuttgart zu beachten.

Bausubstanz
Wände, Böden, Bäume, Grünanlagen etc. dürfen nicht beschädigt, verschmutzt oder verändert werden.

Deckenabhängungen
Abhängungen von Raum- und Hallendecken, sowie in Zelten müssen genehmigt werden und dürfen nicht in eigener Regie hergestellt werden.

Verpackungsmaterial
Verpackungsmaterial, Transportkisten oder sonstige während der Veranstaltungsdauer nicht benötigte Gegenstände müssen außerhalb der Hallen/Zelte gelagert werden. Während der Auf- und Abbauzeit sind die Verkehrswege freizuhalten; nicht mehr benötigtes Material und Abfälle sind umgehend zu entfernen.

Verbrennungsmotoren
Verbrennungsmotoren dürfen in Hallen und Zelten nicht betrieben werden. Kraftstoffe dürfen nicht am Stand gelagert werden. Kraftfahrzeuge dürfen in Hallen und Zelten nur nach Genehmigung ausgestellt werden

Stand: 28.01.2021